

Vereinbarung

Zwischen der „Elternschule Jever“, im Folgenden V1 genannt,

vertreten durch: Christina Haartje-Graalfs,
Anika Gräßner-Weber

und der Stadt Jever, im Folgenden V2 genannt,

vertreten durch: die Bürgermeisterin

wird für das Angebot von Elternschulkursen im Rahmen des „lokalen Bündnisses für Familie Jever“ folgendes vereinbart:

I. Die „Elternschule Jever“

I.

Die Elternschule Jever ist ab dem 03.09.2007 ein Angebot für alle Eltern, Väter, Mütter, Pflegeeltern, und sonstige Erziehungsberechtigte, aus dem Einzugsgebiet der Stadt Jever.

V1 ist ein Team von qualifizierten Pädagoginnen, die sich als „Elternschule Jever“ zusammengeschlossen hat und gleichberechtigt den Inhalt der Elternschule bestimmt.

Die Schulungskurse von V1 basieren auf dem Konzept: „Der rote Faden zur erfolgreichen Erziehung“. Dieses ist urheberrechtlich geschützt und wurde mit der Erlaubnis der Autorinnen Messow/Paulus/Paulus von V1 übernommen, weiterentwickelt und konzipiert. Alle Rechte für das Konzept bleiben bei V1. Eine Übernahme und Verbreitung des Konzeptes ist nur mit Genehmigung von V1 möglich.

I. Kursangebote im Rahmen des „lokalen Bündnisses für Familie“

V2 bietet ab dem 03.09.2007 im Rahmen des „lokalen Bündnisses für Familie Jever“ fortlaufende Elternschulkurse an. V2 ist Träger der Veranstaltungen.

V1 ist für die inhaltliche Vorbereitung und erfolgreiche Durchführung zuständig. Der Erstkurs wird mit drei Kursleiterinnen durchgeführt. Alle weiteren Kurse werden mit zwei, wenn notwendig mit drei Kursleiterinnen durchgeführt.

Das Angebot umfasst einen Kurs mit 10 Einheiten a 120 Minuten.

Der erste Kurs beginnt am 03.09.2007 und endet am 19.11.2007.

Kurstag ist zunächst der Montag. Die Elternschule beginnt um 09:00 und endet um 11:00 Uhr. Eine Vor- und Nachbereitungszeit von maximal 60 Minuten wird den Kursleiterinnen eingeräumt.

Die Kursteilnehmer/Innenzahl beträgt nicht mehr als 12 Personen. Für das Kursangebot werden entsprechende Räumlichkeiten von V2 im „Jugendhaus Jever“ zur Verfügung gestellt. Die Ausstattung und Bestuhlung des Raumes für die Veranstaltung wird vor Ort mit der Leitung des Jugendhauses abgesprochen.

I. Honorar

V1 erbringt die Leistungen im Rahmen einer selbständigen Tätigkeit. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass kein Arbeitsverhältnis begründet wird.

Das Honorar beträgt pro Kurs und Leiterin 550,00 € brutto und ist am Ende des jeweiligen Kurses von V2 an V1 gegen Rechnung zu zahlen.

I. Kursgebühren

Die Kursgebühren pro Teilnehmer/in betragen: 60,00 € (6,00 € pro Einheit / 3,00 € pro Stunde)

Die Kursgebühren pro teilnehmenden Paar betragen: 80,00 € (8,00 € pro Einheit / 4,00 € pro Stunde)

Die Kursgebühren werden von V2 erhoben und sind von den Teilnehmer/innen bei der Stadtkasse Jever, Stichwort: „Elternschule“, einzuzahlen.

I. An- und Abmeldung

Die An-, Abmeldung und Information zu den Elternschulkursen im Rahmen des „lokalen Bündnisses für Familie“ erfolgt im Rathaus der Stadt Jever.

I. Presse, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit

Die Pressearbeit, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für die Elternschulkurse übernimmt V1 und wird mit V2 abgesprochen.

I. Kinderbetreuung

I.

I. Eine im Einzelfall erforderliche Kinderbetreuung für Kursteilnehmer wird in Absprache mit V1 organisiert. Hierfür anfallende Kosten werden von V2 getragen.

I.

I.

I. Geltungszeitraum der Vereinbarung und Schlussbestimmungen

Die getroffenen Vereinbarungen gelten für den benannten Kurs vom 03.09.2007 - 19.11.2007 und übertragen sich stillschweigend auf alle weiterführenden Kurse, wenn nicht anderes vereinbart wird. Die Vereinbarung kann ansonsten mit einer Frist von 3 Monaten ohne Begründung gekündigt werden.

V1 bietet jeweils im Frühjahr und Herbst Elternschulkurse im Rahmen des „lokalen Bündnisses für Familie Jever“ an.

Eine Erweiterung oder Reduzierung der Kursangebote wird in Absprache zwischen

I. V1 und V2 geregelt.

Soweit einzelne Regelungen dieser Vereinbarung aufgrund anderer rechtlicher Regelungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen hierdurch nicht berührt. Die Vereinbarungsparteien verpflichten sich in diesem Fall zur unverzüglichen Verhandlungsaufnahme mit dem Ziel, die unwirksame Regelung durch eine ihr in Wirkung und Erfolg möglichst gleichwertige zu ersetzen.

I.

V1: _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift)

V2: _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift)